

Jahresversammlungen in Zeiten von Corona


Heute Online-Seminar für Vereinsvorstände

 14.01.2021 | Stand 13.01.2021, 18:03 Uhr

Arnstorf. Viele Vereinsvorstände stehen derzeit aufgrund der Corona-Pandemie vor schwierigen Entscheidungen, denn bei den meisten wäre im ersten Halbjahr satzungsmäßig die Abhaltung der Mitgliederversammlung vorgeschrieben. In diesem Rahmen legt der Vorstand Rechenschaft über das vergangene Jahr ab, es werden Entscheidungen für das kommende Jahr besprochen und vor allem anstehende Wahlen durchgeführt.

Wegen der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Auflagen sind zumindest in absehbarer Zeit solche Mitgliederversammlungen mit persönlicher Anwesenheit nicht möglich. Doch welche Möglichkeiten gibt es für Vereine, sich richtig zu verhalten und zukunftsweisend zu handeln? Rechtsanwalt Ludwig Wenzl, Experte für Sport- und Vereinsrecht, weiß hier Rat.

Beim Online-Seminar "Die Jahreshauptversammlung im gemeinnützigen Verein in Zeiten von Corona" erhalten die Teilnehmer Informationen zur aktuellen Situation, wann und wie eine Mitgliederversammlung abgehalten werden kann bzw. wie man die Satzung des Vereins so modifizieren kann, dass der Verein auch in einer solchen Krisensituation handlungsfähig bleibt.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird das Seminar online angeboten. Es findet statt am heutigen Donnerstag von 19 bis 20.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter  08723/20-7685 oder per E-Mail unter knab@pack-mas.bayern.

– red